

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Datum: 13. Mai 2023

Ort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130 in 40547 Düsseldorf

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Der Präsident, Herr Gerhard Höhner, eröffnet die Versammlung um 10:05 Uhr. Er begrüßt die Kammerversammlungsmitglieder sowie die PiA-Vertretung NRW als geladene Gäste und informiert über deren Rederecht sowie die Zuhörer.

Er erteilt außerdem einige organisatorische Hinweise zum Ablauf der Sitzung.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung: Von den 110 Kammerversammlungsmitgliedern sind gegenwärtig 80 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend. Die Kammerversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3 Bestimmung der Schriftführerin oder des Schriftführers

Frau Benedikta Enste (Fraktion Bündnis KJP) schlägt Frau Petra Adler-Corman für den Vormittag bis 14:00 Uhr und Herrn Walther Brandtmann ab 14:00 Uhr für den Nachmittag jeweils als Schriftführerin und Schriftführer vor. Frau Adler-Corman (für den Vormittag) und Herr Brandtmann (für den Nachmittag) werden einstimmig als Schriftführerin und Schriftführer gewählt. Beide erklären, die Wahl jeweils anzunehmen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 03.12.2022

Herr Höhner ruft TOP 4 auf und fragt nach Änderungsanträgen zum Protokoll der 8. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 03.12.2022.

Die Aussprache wird eröffnet, es liegen keine Wortmeldungen vor. Da im Übrigen keine Anträge vorliegen, ist das Protokoll der 8. Sitzung der 5. Kammerversammlung vom 03.12.2022 genehmigt.

TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Herr Höhner eröffnet TOP 5. Es liegt folgende vorläufige Tagesordnung vor:

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 03.12.2022
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – aktueller Stand
- TOP 8 Ergänzungswahlen Ausschüsse
 - 8.1. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: PsychotherapeutInnen (PtNRW)
 - 8.2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: dgvt plus⁺
 - 8.3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: dgvt plus⁺
 - 8.4. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses – Fraktion: dgvt plus⁺
 - 8.5. Wahl eines Mitglieds des Finanzausschusses – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL
 - 8.6. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL
 - 8.7. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL
 - 8.8. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Fraktion: Kooperative Liste

- 8.9. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 9 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
 - 9.1 Wahl von zwei stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: dgvt plus⁺
 - 9.2 Wahl von einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL
- TOP 10 Beratung über künftige Änderungen der Fortbildungsordnung
 - 10.1 Akkreditierung von reflexiven Veranstaltungen
 - 10.2 Anerkennung und Akkreditierung von Online-Veranstaltungen
- TOP 11 Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 12 Berichte der Ausschüsse
- TOP 13 Berichte der Kommissionen
- TOP 14 Verschiedenes

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: dgvt plus⁺

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Nach dem TOP 8.9 werden folgende neue Tagesordnungspunkte angefügt:

8.10 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: dgvt plus⁺

8.11 Wahl eines stellvertretenden Mitglied des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: dgvt plus⁺

Begründung

Aufgrund des kurzfristigen Rücktritts eines Ausschussmitglieds aus dem Ausschuss *Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform* und eines stellvertretenden Ausschussmitglieds aus dem Ausschuss *Digitalisierung* sind Ergänzungswahlen für die der Fraktion dgvt plus⁺ zustehenden Ausschusssitze vorzunehmen. Hierfür bedarf es entsprechender Tagesordnungspunkte.

Es liegt ein Antrag Nr. 2 vor.

Antrag Nr.2

Antragsteller: Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Nach dem TOP 10 „Beratung über künftige Änderungen der Fortbildungsordnung“ wird ein neuer TOP 11 „Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Thema Suizidassistenten“ angefügt.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhöht sich entsprechend.

Begründung

Der Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik hat sich inhaltlich ausführlich mit der Thematik Suizidassistenten auseinandergesetzt und hält es für sinnvoll, dass sich auch die Kammerversammlung hiermit befasst und eine Stellungnahme beschließt, die dann auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden soll.

Es liegt ein weiterer Antrag Nr. 3 vor.

Antrag Nr.3

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge beschließen, dass bei TOP 11 Beschlussfassung zu Resolutionen folgende Unter-Tagesordnungspunkte eingefügt werden:

- 11.1 Finanzierung Weiterbildung
- 11.2 Novellierung GOÄ/GOP
- 11.3 Psychotherapie in der Jugendhilfe
- 11.4 Koalitionsvertrag umsetzen
- 11.5 Ökologische Krise und psychische Gesundheit
- 11.6 Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen

Begründung

Es bedarf entsprechender Tagesordnungspunkte mit konkreter Inhaltsbestimmung, um die geplanten Resolutionen zu beschließen.

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegt eine Wortmeldung vor. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Aussprache beendet und es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, angenommen.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über den Antrag Nr. 2.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 2 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung, über den Antrag Nr. 3.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 3 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, angenommen.

Nachdem alle drei Anträge angenommen wurden, erfolgt sodann die Abstimmung über die endgültige Tagesordnung.

Antrag

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache

Herr Höhner weist zunächst darauf hin, dass neben dem schriftlichen Bericht des Vorstandes Herr Andreas Pichler, Herr Bernard Moors und er zudem mündlich berichten werden.

Er übergibt sodann die Sitzungsleitung an Herrn Moors, der TOP 6 eröffnet und Herrn Höhner das Wort erteilt.

Herr Höhner berichtet zunächst über den 42. Deutschen Psychotherapeutentag und insbesondere die Wahlen des neuen Bundesvorstands sowie des Präsidiums und bittet Herrn Wolfgang Schreck, der erneut in den Bundesvorstand gewählt wurde, von den Wahlen aus seiner Sicht im Anschluss zu berichten. Darüber hinaus berichtet er über die geführten Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Weiterbildung und mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen sowie über in letzter Zeit eingegangene Presseanfragen. Nachdem Herr Höhner seinen mündlichen Bericht beendet hat, wird Herrn Schreck das Wort erteilt, der ebenfalls von den Wahlen des Bundesvorstandes berichtet.

Die Sitzungsleitung eröffnet sodann die Aussprache. Es liegen mehrere Wortbeiträge vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, weist Herr Moors darauf hin, dass im Rahmen des Berichts des Vorstandes ein Impulsvortrag zum Thema Cannabislegalisierung durch einen externen Referenten – Herrn Prof. Dr. Ulrich Frischknecht – mit anschließender Diskussion vorgesehen ist.

Er erteilt sodann Herrn Prof. Dr. Frischknecht das Wort, der zum Thema „Umgang mit Cannabis – Zwischen Prohibition und freier Verfügbarkeit“ referiert. In diesem Rahmen problematisiert er auch die psychotherapeutische Behandlung bei Cannabiskonsum verschiedener Patientengruppen. Nachdem er seinen Vortrag beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortbeiträge vor. Nach mehreren Wortbeiträgen stellt Frau Heidi Rosenow einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Redeliste wird geschlossen. Herr Dr. Paul Dohmen stellt einen GO-Antrag auf

Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten

Herr Hermann Schürmann erhebt formale Gegenrede, sodass die Abstimmung über den GO-Antrag erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

Die Redezeit wird daher auf zwei Minuten beschränkt. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, verabschiedet die Sitzungsleitung Herrn Prof. Dr. Frischknecht und erteilt sodann Herrn Pichler das Wort.

Herr Pichler berichtet mittels einer Präsentation zum Thema Klimaschutz als Aufgabe der Kammer. Er erläutert, dass die Kommission „Klimaschutz“ gegründet wurde, stellt die Mitglieder der Kommission vor und erläutert sodann den Aufgabenkatalog der Kammer in puncto Klimaschutz. Des Weiteren erläutert er die Vor- und Nachteile des Einsatzes von OpenSlides in Präsenzsitzungen der Kammerversammlung. Schließlich weist er darauf hin, dass die Beihilfenverordnung NRW (BVO NRW) zum 01.04.2023 geändert wurde und stellt die geänderten Regelungen kurz dar.

Nachdem Herr Pichler seinen mündlichen Bericht beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortbeiträge vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, unterbricht Herr Moors die Sitzung um 12:55 Uhr zur Mittagspause.

Um 14:00 Uhr nimmt Herr Moors die Sitzung wieder auf und übergibt die Sitzungsleitung erneut an Herrn Höhner. Herr Höhner erteilt Herrn Moors das Wort, der mittels einer Präsentation über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Klimakrise sowie des Ukrainekriegs berichtet. In diesem Zusammenhang stellt er die aktuelle Studienlage, die Situation in den kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Praxen sowie die bisherigen präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche dar und verweist auf die Erforderlichkeit eines Ausbaus präventiver Projekte auch in anderen psychotherapeutischen Bereichen.

Nachdem Herr Moors seinen Bericht beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Herr Dr. Dohmen einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

sowie einen GO-Antrag auf

Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten

Frau Enste erhebt gegen den GO-Antrag auf Schluss der Redeliste formale Gegenrede. Es erfolgt daher die Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, angenommen.

Die Redeliste wird geschlossen. Auf Nachfrage, ob zu dem GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten Gegenrede erhoben wird, erfolgt keine Gegenrede. Der Antrag ist daher angenommen und die Redezeit wird auf zwei Minuten beschränkt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, übergibt Herr Höhner die Sitzungsleitung erneut an Herrn Moors.

Herr Moors eröffnet sodann die Aussprache zum schriftlichen Bericht des Vorstandes. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, beendet Herr Moors die Aussprache und schließt TOP 6.

TOP 7 Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – aktueller Stand

Herr Moors übergibt die Sitzungsleitung an Frau Cornelia Beeking. Frau Beeking eröffnet sodann TOP 7 und erteilt Herrn Schürmann das Wort.

Herr Schürmann berichtet mittels einer Präsentation zum aktuellen Stand der Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen. Er weist darauf hin, dass die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Anfang April im Ministerialblatt veröffentlicht wurde und erläutert kurz die Hintergründe. Des Weiteren berichtet er, dass eine Task Force errichtet wurde, die aus Mitgliedern des Vorstandes und aus zuständigen Sachbearbeitern der Geschäftsstelle besteht und erläutert die Aufgaben. Darüber hinaus berichtet er im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über bereits erfolgte sowie geplante Informationsveranstaltungen. Bezüglich der Finanzierung der Weiterbildung weist er auf die Petition zur Finanzierung der Weiterbildung hin.

Nachdem Herr Schürmann seinen Bericht beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Frau Beeking die Aussprache und schließt TOP 7.

TOP 8 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Frau Beeking eröffnet TOP 8.

8.1 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: PsychotherapeutInnen (PtNRW)

Die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW) kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Herr Thomas Nachreiner schlägt Frau Mira Welter vor. Frau Welter erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Welter wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

8.2. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: dgvt plus⁺

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Herr Dr. Wolfgang Schneider schlägt Herrn Prof. Dr. Björn Enno Hermans vor. Eine schriftliche Erklärung des Herrn Prof. Dr. Hermans, kandidieren zu wollen und im Fall seiner Wahl, diese auch anzunehmen, liegt vor. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Prof. Dr. Hermans wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

8.3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: dgvt plus⁺

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Herr Dr. Timo Lindenschmidt wird als Kandidat vorgeschlagen. Herr Dr. Lindenschmidt erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Dr. Lindenschmidt wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.4. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses – Fraktion: dgvt plus⁺

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Finanzausschuss der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Rita Nowatius schlägt Herrn Franz-Josef Kanz vor. Herr Kanz erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Kanz wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.5. Wahl eines Mitglieds des Finanzausschusses – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL

Die Fraktion PsychotherapeutInnen OWL kann jemanden zur Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Heidi Rosenow schlägt Herr Dr. Georg Kremer vor. Herr Dr. Kremer erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Dr. Kremer wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.6. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL

Die Fraktion PsychotherapeutInnen OWL kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Rosenow schlägt Frau Dr. Monika Trentowska vor. Frau Dr. Trentowska erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dr. Trentowska wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

8.7. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL

Die Fraktion PsychotherapeutInnen OWL kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Rosenow schlägt Herrn Karl-Heinz Jans vor. Herr Jans erklärt kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Jans wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.8. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Fraktion: Kooperative Liste

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Julia Leithäuser schlägt Frau Elisabeth Dallüge vor. Eine schriftliche Erklärung der Frau Dallüge, kandidieren zu wollen und im Fall ihrer Wahl, diese auch anzunehmen, liegt vor. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dallüge wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

8.9. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in der ambulanten Versorgung – Fraktion: Kooperative Liste

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Frau Leithäuser schlägt Frau Dr. Britta Worringer vor. Eine schriftliche Erklärung der Frau Dr. Worringer, kandidieren zu wollen und im Fall ihrer Wahl, diese auch anzunehmen, liegt vor. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dr. Worringer wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

8.10. Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform - Fraktion: dgvt plus+

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl eines Mitglieds für den Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Herr Dr. Schneider schlägt Frau Monika Bormann vor. Eine schriftliche Erklärung der Frau Bormann, kandidieren zu wollen und im Fall ihrer Wahl, diese auch anzunehmen, liegt vor. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Bormann wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

8.11. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung - Fraktion: dgvt plus⁺

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Digitalisierung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Herr Dr. Schneider schlägt Frau Monika Bormann vor. Eine schriftliche Erklärung der Frau Bormann, kandidieren zu wollen und im Fall ihrer Wahl, diese auch anzunehmen, liegt vor. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Bormann wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung, gewählt.

Frau Beeking beendet TOP 8.

TOP 9 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)

Die Sitzungsleitung eröffnet sodann TOP 9.

9.1. Wahl von zwei stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: dgvt plus⁺

Die Fraktion dgvt plus⁺ kann jemanden zur Wahl von zwei stellvertretenden Delegierten zum DPT vorschlagen.

Herr Dr. Schneider schlägt zunächst Herrn Franz-Josef Kanz vor. Herr Kanz erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Kanz wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Schneider schlägt sodann Herrn Dr. Timo Lindenschmidt vor. Herr Dr. Lindenschmidt erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Dr. Lindenschmidt wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

9.2. Wahl von einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: PsychotherapeutInnen OWL

Die Fraktion PsychotherapeutInnen OWL kann jemanden zur Wahl eines stellvertretenden Delegierten oder einer stellvertretenden Delegierten zum DPT vorschlagen.

Frau Rosenow schlägt Frau Dr. Monika Trentowska vor. Frau Dr. Trentowska erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dr. Trentowska wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Der TOP 9 wird geschlossen.

Frau Beeking unterbricht die Sitzung zu einer kurzen Pause um 16:02 Uhr. Um 16:19 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

TOP 10 Beratung über künftige Änderungen der Fortbildungsordnung

Herr Pichler übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet TOP 10.

10.1. Akkreditierung von reflexiven Veranstaltungen

Die Sitzungsleitung erteilt dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Herrn Dr. Paul Dohmen – das Wort.

Herr Dr. Dohmen stellt anhand eines kurzen Vortrags zunächst die Ausgangssituation zur Akkreditierung von Qualitätszirkeln und insbesondere die unterschiedliche Handhabung der selbigen in den Zulassungsbereichen Nordrhein und Westfalen-Lippe dar. Im Anschluss stellt er die Beratungsergebnisse des Ausschusses zu einer möglichen Änderung der Fortbildungsordnung dar.

Nachdem Herr Dr. Dohmen seinen Vortrag beendet hat, wird die Aussprache eröffnete. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Rosenow einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Frau Enste erhebt formale Gegenrede. Es erfolgt die Abstimmung über den GO-Antrag.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

Die Redeliste wird daher geschlossen und die Aussprache fortgesetzt.

Als keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Herr Pichler die Aussprache.

10.2. Anerkennung und Akkreditierung von Online-Veranstaltungen

Herr Pichler erteilt dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Dohmen erneut das Wort. Dieser berichtet über die Beratungen des Ausschusses im Zusammenhang mit der Durchführung von Online-Fortbildungen nach § 5a der geltenden Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Er stellt zunächst das Auswertungsergebnis der durchgeführten Evaluationen unter den Kammerangehörigen dar, um sodann die Beratungsergebnisse des Ausschusses zu einer möglichen Änderung des § 5a Fortbildungsordnung darzustellen.

Nachdem Herr Dr. Dohmen seinen Vortrag beendet hat, eröffnet Herr Pichler die Aussprache. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Leithäuser einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste.

Da keine Gegenrede erhoben wird, ist der Antrag angenommen und die Redeliste wird geschlossen.

Sodann stellt Frau Ulrike Moths einen GO-Antrag auf

Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten

Da keine Gegenreden erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Redezeit wird auf zwei Minuten beschränkt. Die Aussprache wird fortgesetzt.

Als keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Pichler die Aussprache und schließt TOP 10.

TOP 11 Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Thema Suizidassistenz

Herr Pichler eröffnet TOP 11.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik

Die Kammerversammlung möge die als Anlage beigefügte Stellungnahme beschließen.

Begründung

Der Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik hat sich inhaltlich ausführlich mit der Thematik Suizidassistenz auseinandergesetzt und hält es für sinnvoll, dass sich auch die Kammerversammlung hiermit befasst und eine Stellungnahme beschließt, die dann auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden soll.

Die Sitzungsleitung erteilt Frau Leithäuser das Wort, die den Antrag zudem mündlich begründet. Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, beendet die Sitzungsleitung die Aussprache. Es erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 11 wird beendet.

TOP 12 Beschlussfassung zu Resolutionen

Herr Höhner übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet TOP 12. Er weist darauf hin, dass der Antragssteller zur Resolution unter TOP 12.6 noch einen entsprechenden Antrag einreichen muss.

12.1. Finanzierung Weiterbildung

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW schließt sich der Resolution des 42. DPT

„Ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich regeln“

an und beschließt:

Der Gesetzgeber hat es bislang versäumt, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung ausreichend zu regeln.

Seit Herbst 2022 gibt es erste Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge Psychotherapie und mit ihnen die ersten neuapprobierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Ihre Zahl wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Sie brauchen die Sicherheit, dass eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen für die verpflichtende ambulante und stationäre Weiterbildung unter verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht.

Sowohl für die ambulante als auch die stationäre und die institutionelle Weiterbildung müssen Weiterbildungsstellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der fachlich erforderlichen Form und integriert in die bestehenden Versorgungsstrukturen geschaffen werden können. Für Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen ist dazu ein Zuschuss zur Vergütung der Versorgungsleistungen notwendig, damit diese bei gesicherter Qualität mit obligatorischer Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung wiederum den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine angemessene Vergütung zahlen können. Auch stationäre Weiterbildungsstellen müssen finanziell gefördert werden, damit sie in ausreichender Anzahl entstehen. Eine angemessene Bezahlung war ein zentrales Ziel im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung, das nur so erreicht werden kann.

Ohne Weiterbildung können die nachkommenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die psychotherapeutische Versorgung nicht mehr sicherstellen. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert den Gesetzgeber deshalb auf, die ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich zu regeln.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

12.2. Novellierung GOÄ/GOP

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW schließt sich der Resolution des 42. DPT

„Novellierung der GOÄ/GOP jetzt umsetzen – Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG!“

an und beschließt:

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde 1996 letztmals teilnovelliert. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (GOP) aus dem Jahr 1998 verweist auf die GOÄ, die seit nunmehr über 27 Jahren sowohl hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses als auch der Gebührenhöhe unverändert geblieben ist.

Die Geduld der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen ist endgültig aufgebraucht und die Versorgung leidet.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert den Bundesgesundheitsminister daher auf, seiner Verantwortung für Patientinnen und Patienten sowie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gerecht zu werden und die völlig veraltete Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit die Gebührenordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (GOP) von Grund auf zu reformieren.

Die Kammerversammlung stellt klar:

- Die GOP ist eine staatliche Verordnung. Es steht nicht im Belieben des Bundesgesundheitsministers, eine Reform der GOÄ/GOP aus ideologischen Gründen zu verweigern. Als Verordnungsgeber ist es seine Pflicht gegenüber Patientinnen und Patienten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzten und Kostenträgern, eine transparente und rechtssichere Abrechnung privatpsychotherapeutischer Leistungen auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenordnung sicherzustellen.
- Mit der jetzt gültigen GOÄ/GOP können viele evidenzbasierte psychotherapeutische Leistungen nur auf dem Umweg von Analogbewertungen berechnet werden.

Das führt bei Patientinnen und Patienten, Krankenversicherern, Beihilfe und Psychotherapeuten zu Verunsicherungen, unnötigen Rechtsstreitigkeiten und Bürokratie.

Psychotherapeutische Leistungen werden in der GOÄ/GOP völlig unzureichend abgebildet. Inzwischen neu in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommene Leistungen wie etwa die Psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung, die Rezidivprophylaxe, die Systemische Therapie und die Neuropsychologische Psychotherapie sind nicht in der GOÄ/GOP enthalten. Diese neuen Leistungen, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben, werden privat Versicherten vorenthalten oder müssen umständlich mit sogenannten Analogziffern abgerechnet werden. Die Vergütung der Einzelpsychotherapie von Privatversicherten fällt mittlerweile um bis zu einem Drittel niedriger aus als bei gesetzlich Versicherten. Für den zusätzlichen Einbezug von Privatversicherten in eine Gruppenpsychotherapie erhält eine niedergelassene Psychotherapeutin beispielsweise im Ergebnis keinerlei Vergütung, sondern muss sogar einen realen Verlust in Höhe von circa EUR 10 je Doppelstunde in Kauf nehmen.

- In der Versorgung sind privat Versicherte inzwischen schlechter gestellt als gesetzlich Versicherte. Für psychisch erkrankte Privat- und Beihilfeversicherte wird es somit immer schwieriger, einen Behandlungsplatz zu erhalten; die Wartezeiten auf eine Psychotherapie nehmen erheblich zu. Die psychotherapeutische Versorgung von Privatversicherten ist aufgrund des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verschuldeten Reformstaus inzwischen akut gefährdet.
- Mit dem von der Bundesärztekammer Ende letzten Jahres übersandten Novellierungsentwurf liegt dem BMG ein Konzept für eine moderne, rechtssichere und transparente Gebührenordnung vor. Über das Leistungsverzeichnis wurde nach jahrelanger Detailarbeit Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfe hergestellt. Auch die Bewertungen der psychotherapeutischen Leistungen sind zwischen den Verhandlungspartnern völlig unstrittig. Das vorgelegte Konzept kann sofort als Grundlage für eine Reform der GOÄ/GOP genutzt werden.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher den Bundesgesundheitsminister eindringlich auf, jetzt endlich tätig zu werden und die Reform der GOÄ/GOP

unverzüglich einzuleiten. Das BMG als Verordnungsgeber darf seine Arbeit nicht länger verweigern.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

12.3. Psychotherapie in der Jugendhilfe

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW schließt sich der Resolution des 42. DPT

„Mehr Psychotherapie in der Jugendhilfe“

an und beschließt:

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind psychisch stark belastet, 39 % der Heimkinder leiden an mindestens einer psychischen Störung (Ulmer Heimkinderstudie, 2008), fast 75 % haben vor der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe mindestens ein traumatisches Erlebnis erfahren (Jaritz et al., 2008). Im Jahr 2021 befanden sich 33.753 Minderjährige in einer vollstationären Jugendhilfeeinrichtung (Stat. Bundesamt, 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe). Die Fremdunterbringung allein stellt für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis dar. Sie sind mit der Trennung von Bezugspersonen, ggf. dem Verlust der bisherigen sozialen Teilhabe, Verunsicherung, Loyalitätskonflikten und Identitätskrisen konfrontiert. Dies birgt das Risiko der Entwicklung einer psychischen Störung oder einer Verschlechterung der Symptomatik.

Psychische Störungen bzw. das Ausmaß psychischer Störungen können zum Scheitern der Jugendhilfemaßnahme führen und die weiteren Entwicklungschancen dieser Kinder und Jugendlichen maßgeblich beeinträchtigen.

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind jedoch nicht ausreichend mit psychotherapeutischer Unterstützung versorgt und das Betreuungspersonal häufig nicht ausreichend in einem heilungsfördernden Umgang mit Minderjährigen mit psychischen Auffälligkeiten geschult. Es fehlt die Sicherstellung von Behandlungs- und Beziehungskontinuität, um Beziehungsabbrüche und Institutionswechsel zu vermeiden.

Das Angebot an psychotherapeutischer Diagnostik, Therapie und Beratung für diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuungspersonal ist dringend ausbaufähig und die Rahmenbedingungen in den Jugendhilfeeinrichtungen müssen angepasst werden. Im Jahr 2020 waren laut dem Statistischen Bundesamt lediglich 1.240 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Jugendhilfe tätig (Statistisches Bundesamt 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und tätige Personen [ohne Tageseinrichtungen für Kinder]).

Für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe muss bei Bedarf der Zugang zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlung sichergestellt sein. Weiterhin muss das Betreuungspersonal die Möglichkeit haben, regelmäßig durch Psychotherapeut*innen im Umgang mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen beraten und supervidiert zu werden.

Dies kann nur gelingen, wenn das psychotherapeutische Angebot in den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort ausgebaut und Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden sowie ausreichend Gelder für Supervisionen in den Stellenschlüsseln einberechnet sind.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher den konsequenten, flächendeckenden Ausbau des psychotherapeutischen Angebots in der Jugendhilfe.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen ein paar Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, wird die Aussprache beendet und es erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

12.4. Koalitionsvertrag umsetzen

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW schließt sich der Resolution des 42. DPT

„Koalitionsvertrag umsetzen: Psychotherapeutische Versorgung stärken“

an und beschließt:

Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen haben einen Anspruch auf wohnort- und zeitnahe psychotherapeutische Versorgung. Dies gilt auch und insbesondere bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Recht besteht für alle Patientinnen und Patienten unabhängig von der Art und Schwere ihrer psychischen Erkrankung und darf ihnen nicht streitig gemacht werden. Der aufgrund der Ballung gesellschaftlicher Krisen steigende psychotherapeutische Versorgungsbedarf hat das Problem der ohnehin zu langen Wartezeiten verschärft. Ohne ausreichende Behandlungskapazitäten wird der gesamte Ansatz von Prävention und frühzeitiger Behandlung zur Vermeidung von Chronifizierungen und zum Erhalt gesellschaftlicher Teilhabe missachtet. Für den gestiegenen Behandlungsbedarf stehen auch in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend Behandlungsplätze zur Verfügung.

Die Psychotherapeutenchaft hat die im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbarten Ziele, die Versorgung zu verbessern und Wartezeiten zu reduzieren, ausdrücklich begrüßt. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung nun auf, diese Ziele auch tatsächlich mit einer nachhaltigen Reform der Bedarfsplanung umzusetzen.

Es müssen zusätzliche Kassensitze insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie dem Ruhrgebiet über eine nachhaltige Reform der Bedarfsplanung geschaffen werden. Ohne ausreichende Behandlungskapazitäten kann auch keine ausreichende Versorgung geleistet werden.

Auch die Versorgung von schwer psychisch kranken Patientinnen und Patienten muss ausgebaut und Hürden beim Aufbau der ambulanten Komplexversorgung müssen beseitigt werden. Für Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Kliniken muss endlich eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung sichergestellt werden. Die Psychotherapeutenchaft ist bereit, in einem Dialog mit der Politik konstruktive Lösungen zu finden. Symbolpolitik und Schein-Lösungen zulasten der Versorgungsqualität oder einzelner Patientengruppen sind inakzeptabel.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass die Abstimmung über Antrag Nr. 1 erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung, angenommen.

12.5. **Ökologische Krise und psychische Gesundheit**

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW schließt sich der Resolution des 42. DPT

„Ökologische Krise gefährdet die psychische Gesundheit“

an und beschließt:

Die Klimakrise und ihre Folgen wirken sich auf die psychische Gesundheit aus. Das Risiko für Angststörungen, depressive Störungen und Traumafolgestörungen ist infolge des Erlebens klimabedingter Katastrophen deutlich erhöht. Dabei werden extreme Wetterereignisse immer häufiger und betreffen immer mehr Menschen – in Deutschland, Europa und der gesamten Welt. Viele Menschen, insbesondere die jüngere Generation, sind zu Recht besorgt, ob die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben und auch in Zukunft ein lebenswertes Leben auf der Erde möglich ist.

Mittel- bis langfristig wird die psychische Belastung in der Bevölkerung im Zuge der Gesamtfolgen der Klimakrise im Vergleich zu heute deutlich zunehmen. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen dabei vulnerable oder diskriminierte Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Mütter, ältere Menschen, chronisch Erkrankte, sozial Benachteiligte und Menschen im globalen Süden. Damit wird die Klimakrise soziale Ungleichheiten und Verteilungskonflikte weiter verschärfen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben die berufsethische Verpflichtung, die psychische Gesundheit der Menschen zu fördern und zu erhalten und sich für die Erhaltung und Förderung der ökologischen und soziokulturellen Lebensgrundlagen einzusetzen. Sie unterstützen und appellieren deshalb an Verantwortliche in allen Bereichen, Maßnahmen der Transformation hin zur klimaneutralen Gesellschaft zeitnah und effektiv umzusetzen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stehen dabei mit ihrer Fachexpertise bezüglich der Begleitung individueller wie kollektiver psychologischer Veränderungsprozesse beratend zur Verfügung.

Die Bewältigung und Eingrenzung der Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines umfassenden strukturellen Wandels. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten setzen sich dafür ein, dass die Folgen der Klimakrise für die psychische Gesundheit berücksichtigt werden, die psychische Widerstandsfähigkeit in der Gesellschaft gestärkt sowie die Auseinandersetzung mit der

Klimakrise und der Transformation zu einer klimagerechteren Gesellschaft gefördert wird.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und 2 Enthaltung, angenommen.

12.6. Verfahrens- und Methodenvielfalt an den Universitäten und Hochschulen

Herr Fabian Andor stellt einen GO-Antrag auf

Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.6.

Da Herr Georg Schäfer Gegenrede erhebt, erfolgt die Abstimmung über den GO-Antrag.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen, abgelehnt.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Antrag zur Resolution „Verfahrens- und Methodenvielfalt an den Universitäten und Hochschulen“ noch nicht allen Kammerversammlungsmitgliedern vorliegt, wird sich darauf verständigt, den TOP 13 vorzuziehen und im Anschluss daran zu TOP 12.6 zurückkehren.

TOP 13 Berichte der Ausschüsse

Herr Höhner eröffnet sodann TOP 13.

Er erteilt Herrn Oliver Staniszewski das Wort, der für den Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mündlich berichtet. Nachdem Herr Staniszewski seinen Bericht beendet hat, liegen keine Wortbeiträge vor.

Herr Höhner erteilt darauf hin Herrn Dr. Jürgen Tripp das Wort, der für den Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform mündlich berichtet. Nachdem Herr Dr. Tripp seinen Bericht beendet hat, liegen keine Wortmeldungen vor.

Darüber hinaus liegen die schriftlichen Berichte der Ausschüsse Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation, Satzung, Berufsordnung und Berufsethik, Psychotherapie in der ambulanten Versorgung und Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor.

Der TOP 13 wird geschlossen.

12.6. Verfahrens- und Methodenvielfalt an den Universitäten und Hochschulen

Die Sitzungsleitung nimmt TOP 12.6 wieder auf.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Georg Schäfer

Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen

Seit September 2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in Kraft. Die Approbationsprüfung erfolgt im Rahmen der neuen Ausbildungsstruktur analog zum Studium der Humanmedizin am Ende des Studiums, hier am Ende eines Masterstudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Zu den zentralen Zielen der Ausbildungsreform gehörte neben der Abschaffung der prekären Ausbildungssituation der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA), eine Qualifizierung der Studierenden an der Universität, die die gesamte Breite des psychotherapeutischen Fachgebietes abbildet. Dazu ist es unabdingbar, dass sich die Qualität und die Vielfalt der Psychotherapie auch fachlich fundiert im Studium widerspiegeln. Ihre internationale Breite und Vielfalt drückt sich vor allem in den vier psychotherapeutischen Grundorientierungen aus, die die Verhaltenstherapie, die psychodynamische Psychotherapie, die Systemische Therapie und die Humanistische Psychotherapie umfassen.

Leider ist diese Vielfalt an den staatlichen Universitäten häufig nicht gewährleistet.

So sind fast alle Lehrstühle bzw. Professuren, die für den Studiengang an den Universitäten verantwortlich sind, verhaltenstherapeutisch orientiert - ein Umstand, der sich auch in der Struktur des wissenschaftlichen Mittelbaus fortsetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass in der Regel nur wenig Lehrpersonal vorhanden ist, das eine sozialrechtliche Fachkunde in einem anderen Verfahren als in Verhaltenstherapie aufweist. Wenn überhaupt, werden andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Grundorientierungen nur am Rande oder durch Lehraufträge vermittelt. Dies verhindert eine angemessene Ausbildung der kommenden Psychotherapeut*innen, denen nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ggf. weitere Grundorientierungen der Psychotherapie zu vermitteln sind.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert ein Sofortprogramm für die Verfahrensvielfalt im konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang, der zur Approbationsprüfung in Psychotherapie berechtigt:

- Bessere Umsetzung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung hinsichtlich der Einbeziehung aller wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden sowie Berücksichtigung aller Grundorientierungen im Studium.
- Besetzung der im Kontext der Ausbildungsreform neu geschaffenen Stellen auch mit Vertreter*innen der gar nicht oder stark unterrepräsentierten wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. mit Vertreter*innen weiterer Grundorientierungen der Psychotherapie.

Bei den im Studium zu absolvierenden Berufsqualifizierenden Tätigkeiten muss gewährleistet werden, dass die Studierenden diese bei Lehrkräften mit sozialrechtlicher Fachkunde in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. einer Weiterbildung in weiteren Grundorientierungen sowie der Neuropsychologischen Psychotherapie absolvieren können. Hierzu müssen entsprechende Stellen geschaffen werden.

Herr Schäfer begründet den Antrag mündlich. Sodann wird die Aussprache eröffnet. Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen ändert der Antragssteller seinen Antrag wie folgt:

In dem Satz „Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert ein Sofortprogramm für die Verfahrensvielfalt im konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang, der zur Approbationsprüfung in Psychotherapie berechtigt.“ werden die Wörter „fordert ein Sofortprogramm“ durch die Wörter „setzt sich ein“ ersetzt.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, wird die Aussprache beendet. Der Antrag Nr. 1 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit weit überwiegender Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, angenommen.

TOP 12 wird geschlossen.

TOP 14 Berichte der Kommissionen

Herr Höhner eröffnet TOP 14 und erteilt Frau Carla Cuvelier das Wort, die mündlich für die Kommission Klimaschutz berichtet. Nachdem Frau Cuvelier ihren Bericht beendet hat, liegen keine Wortmeldungen vor.

Darüber hinaus liegen die schriftlichen Berichte der Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung sowie der Kommission Psychotherapie im institutionellen Bereich vor.

Der TOP 14 wird geschlossen.

TOP 15 Verschiedenes

Herr Höhner bedankt sich bei allen Mitgliedern der Kammerversammlung für ihre Teilnahme und für die gute Zusammenarbeit.

Er teilt mit, dass die 10. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 01.12.2023 in Münster stattfinden werde. Darüber hinaus weist er auf die bevorstehenden Kammerwahlen im nächsten Jahr hin und erläutert, dass der Hauptwahlleiter hierzu noch informieren wird. Kammerversammlungsmitglieder, die ihr Mandat in Zukunft nicht mehr ausüben möchten, werden aufgerufen in dem zuständigen Wahlausschuss mitzuarbeiten, sofern sie es wünschen, und sich hierfür bereits jetzt schon an die Geschäftsstelle zu wenden.

Er beendet die Sitzung um 18:26 Uhr.

gez. G. Höhner
Präsident

gez. A. Pichler
Vizepräsident

gez. C. Beeking
Beisitzerin

gez. B. Moors
Beisitzer

gez. P. Adler-Corman
Schriftführerin

gez. W. Brandtmann
Schriftführer

Anlagen:

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- TOP 12.1. Resolution „Ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich regeln“
- TOP 12.2. Resolution „Novellierung der GOÄ/GOP umsetzen – Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG!“
- TOP 12.3. Resolution „Mehr Psychotherapie in der Jugendhilfe“
- TOP 12.4. Resolution „Koalitionsvertrag umsetzen: Psychotherapeutische Versorgung stärken“
- TOP 12.5. Resolution „Ökologische Krise gefährdet die psychische Gesundheit“
- TOP 12.6. Resolution „Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen“
- TOP 13 Berichte der Ausschüsse
 - Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung
 - Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation
 - Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik
 - Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- TOP 14 Berichte der Kommissionen
 - Kommission Psychotherapie im institutionellen Bereich
 - Kommission Psychotherapie bei Menschen mit Intelligenzminderung

Anwesenheitsliste
9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Adler-Corman	Petra
Herr		Andor	Fabian
Frau		Bajog	Bernadette
Frau		Beeking	Cornelia
Frau		Bloutian-Walloschek	Manush
Frau		Bodmann	Dorothea
Frau		Boers	Leonie
Frau		Bondick	Ulrike
Herr		Bonus	Alfons
Herr		Brandtmann	Walther

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau	Dr. phil.	Breyer	Birgit
Herr		Broszat	Lars
Frau		Burchardt	Esther
Frau		Cuvelier	Carla
Herr	Dr. phil.	Dohmen	Paul
Frau		Dymel	Wibke
Frau		Enste	Benedikta
Frau		Faust	Claudia
Herr		Firmenich	Hans-Werner
Frau		Flore	Regine

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Geiping	Sonja
Frau	Dr. phil.	Glier	Barbara
Frau		Grohmann	Susanne
Frau		Große	Karolin
Herr		Häcker	Norbert
Herr		Hegemann	Ulrich
Herr	Prof. Dr. rer. medic.	Hermans	Björn Enno
Herr		Höhner	Gerhard
Frau		Hollenbeck	Britta
Frau		Höllermann	Helma

Anwesenheitsliste
9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau	Dr. rer. nat.	Hötzel	Katrin
Frau		Hoyer	Maria
Frau		Jabbour	Dona
Frau		Jachertz	Gisela
Herr		Jans	Karl-Heinz
Frau		Judtka	Anke
Herr		Kanz	Franz-Josef
Frau		Koczulla	Monika
Frau		Kraugmann	Ilka
Frau		Krause	Rita

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr	Dr. PH	Kremer	Georg
Frau		Kroll	Renate
Herr		Kuhlmann	Jürgen
Herr		Kunz	Oliver
Herr		Küppers	Klaudius
Frau		Leithäuser	Julia
Herr		Liesbrock	Benedikt
Herr	Dr.	Lindenschmidt	Timo
Herr		Maaß	Hermann
Herr	Dr. phil.	Martin	Rupert

Anwesenheitsliste
9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Meisel	Bettina
Frau		Melcher	Claudia
Herr		Mertens	Rolf
Frau		Michelmann	Anna
Herr		Moors	Bernhard
Frau		Moths	Ulrike
Herr		Nachreiner	Thomas
Frau		Nowatius	Rita
Herr		Pichler	Andreas
Herr		Reiners	Sascha

Anwesenheitsliste
9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr		Renger	Andreas
Frau		Rosenow	Heidi
Frau	Dr. phil.	Rudolf	Heidi
Herr		Schäfer	Georg
Frau		Schneider	Nora
Herr	Dr. phil.	Schneider	Wolfgang
Herr		Schott	Peter
Herr		Schreck	Wolfgang
Herr		Schürmann	Hermann
Frau		Simon	Anja

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr		Staniszewski	Oliver
Frau		Stäwen	Annegret
Frau	Dr. rer. med.	Stelling	Kirsten
Frau		Struck	Ingeborg
Frau		Tietz-Roder	Bettina
Frau	Dr. phil.	Trautmann-Voigt	Sabine
Frau	Dr.	Trentowska	Monika
Herr	Dr. rer. medic.	Tripp	Jürgen
Frau		Unverhau	Sabine
Frau		Welter	Mira

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr -18:26 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Wich-Knoten	Birgit
Herr		Wollenberg	Olaf
Frau	Dr. rer. medic.	Worringer	Britta
Herr		Zange	Martin

Anwesenheitsliste

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr - 18:26 Uhr

Gäste

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr	Prof. Dr.	Frischknecht	Ulrich
Frau		Pachernegg	Yannick
Herr		Schmühl	Michaela
Herr		Wichelmann	Philipp

Anwesenheitsliste
9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13.05.2023 in Düsseldorf

10:00 Uhr - 18:26 Uhr

Zuhörer

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Dallüge	Elisabeth

Resolution

verabschiedet von der
5. Kammerversammlung



**9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf**

„Ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich regeln“

Der Gesetzgeber hat es bislang versäumt, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung ausreichend zu regeln.

Seit Herbst 2022 gibt es erste Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge Psychotherapie und mit ihnen die ersten neuapprobierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Ihre Zahl wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Sie brauchen die Sicherheit, dass eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen für die verpflichtende ambulante und stationäre Weiterbildung unter verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht.

Sowohl für die ambulante als auch die stationäre und die institutionelle Weiterbildung müssen Weiterbildungsstellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der fachlich erforderlichen Form und integriert in die bestehenden Versorgungsstrukturen geschaffen werden können. Für Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen ist dazu ein Zuschuss zur Vergütung der Versorgungsleistungen notwendig, damit diese bei gesicherter Qualität mit obligatorischer Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung wiederum den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine angemessene Vergütung zahlen können. Auch stationäre Weiterbildungsstellen müssen finanziell gefördert werden, damit sie in ausreichender Anzahl entstehen. Eine angemessene Bezahlung war ein zentrales Ziel im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung, das nur so erreicht werden kann.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf

„Novellierung der GOÄ/GOP jetzt umsetzen – Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG!“

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde 1996 letztmals teilnovelliert. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (GOP) aus dem Jahr 1998 verweist auf die GOÄ, die seit nunmehr über 27 Jahren sowohl hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses als auch der Gebührenhöhe unverändert geblieben ist.

Die Geduld der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen ist endgültig aufgebraucht und die Versorgung leidet.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert den Bundesgesundheitsminister daher auf, seiner Verantwortung für Patientinnen und Patienten sowie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gerecht zu werden und die völlig veraltete Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit die Gebührenordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (GOP) von Grund auf zu reformieren.

Die Kammerversammlung stellt klar:

- Die GOP ist eine staatliche Verordnung. Es steht nicht im Belieben des Bundesgesundheitsministers, eine Reform der GOÄ/GOP aus ideologischen Gründen zu verweigern. Als Verordnungsgeber ist es seine Pflicht gegenüber Patientinnen und Patienten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzten und Kostenträgern, eine transparente und rechtssichere Abrechnung privatpsychotherapeutischer Leistungen auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenordnung sicherzustellen.
- Mit der jetzt gültigen GOÄ/GOP können viele evidenzbasierte psychotherapeutische Leistungen nur auf dem Umweg von Analogbewertungen berechnet werden. Das führt bei Patientinnen und Patienten, Krankenversicherern, Beihilfe und Psychotherapeuten zu Verunsicherungen, unnötigen Rechtsstreitigkeiten und Bürokratie. Psychotherapeutische Leistungen werden in der GOÄ/GOP völlig unzureichend abgebildet. Inzwischen neu in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommene Leistungen wie etwa die Psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung, die Rezidivprophylaxe, die Systemische Therapie und die Neuropsychologische Psychotherapie sind nicht in der GOÄ/GOP enthalten. Diese neuen Leistungen, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben, werden privat Versicherten vorenthalten oder müssen umständlich mit sogenannten Analogziffern abgerechnet werden. Die Vergütung der Einzelpsychotherapie von Privatversicherten fällt mittlerweile um bis zu einem Drittel niedriger aus als bei gesetzlich Versicherten. Für den zusätzlichen Einbezug von Privatversicherten in eine Gruppenpsychotherapie erhält eine niedergelassene Psychotherapeutin beispielsweise im Ergebnis keinerlei Vergütung, sondern muss sogar einen realen Verlust in Höhe von circa EUR 10 je Doppelstunde in Kauf nehmen.
- In der Versorgung sind privat Versicherte inzwischen schlechter gestellt als gesetzlich Versicherte. Für psychisch erkrankte Privat- und Beihilfeversicherte wird es somit immer schwieriger, einen Behandlungsplatz zu erhalten; die Wartezeiten auf eine Psychotherapie nehmen erheblich zu. Die psychotherapeutische Versorgung von

Privatversicherten ist aufgrund des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verschuldeten Reformstaus inzwischen akut gefährdet.

- Mit dem von der Bundesärztekammer Ende letzten Jahres übersandten Novellierungsentwurf liegt dem BMG ein Konzept für eine moderne, rechtssichere und transparente Gebührenordnung vor. Über das Leistungsverzeichnis wurde nach jahrelanger Detailarbeit Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfe hergestellt. Auch die Bewertungen der psychotherapeutischen Leistungen sind zwischen den Verhandlungspartnern völlig unstrittig. Das vorgelegte Konzept kann sofort als Grundlage für eine Reform der GOÄ/GOP genutzt werden.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher den Bundesgesundheitsminister eindringlich auf, jetzt endlich tätig zu werden und die Reform der GOÄ/GOP unverzüglich einzuleiten. Das BMG als Verordnungsgeber darf seine Arbeit nicht länger verweigern.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13. Mai 2023, Düsseldorf

„Mehr Psychotherapie in der Jugendhilfe“

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind psychisch stark belastet, 39 % der Heimkinder leiden an mindestens einer psychischen Störung (Ulmer Heimkinderstudie, 2008), fast 75 % haben vor der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe mindestens ein traumatisches Erlebnis erfahren (Jaritz et al., 2008). Im Jahr 2021 befanden sich 33.753 Minderjährige in einer vollstationären Jugendhilfeeinrichtung (Stat. Bundesamt, 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe). Die Fremdunterbringung allein stellt für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis dar. Sie sind mit der Trennung von Bezugspersonen, ggf. dem Verlust der bisherigen sozialen Teilhabe, Verunsicherung, Loyalitätskonflikten und Identitätskrisen konfrontiert. Dies birgt das Risiko der Entwicklung einer psychischen Störung oder einer Verschlechterung der Symptomatik.

Psychische Störungen bzw. das Ausmaß psychischer Störungen können zum Scheitern der Jugendhilfemaßnahme führen und die weiteren Entwicklungschancen dieser Kinder und Jugendlichen maßgeblich beeinträchtigen.

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind jedoch nicht ausreichend mit psychotherapeutischer Unterstützung versorgt und das Betreuungspersonal häufig nicht ausreichend in einem heilungsfördernden Umgang mit Minderjährigen mit psychischen Auffälligkeiten geschult. Es fehlt die Sicherstellung von Behandlungs- und Beziehungskontinuität, um Beziehungsabbrüche und Institutionswechsel zu vermeiden.

Das Angebot an psychotherapeutischer Diagnostik, Therapie und Beratung für diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuungspersonal ist dringend ausbaufähig und die Rahmenbedingungen in den Jugendhilfeeinrichtungen müssen angepasst werden. Im Jahr 2020 waren laut dem Statistischen Bundesamt lediglich 1.240 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Jugendhilfe tätig (Statistisches Bundesamt 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und tätige Personen [ohne Tageseinrichtungen für Kinder]).

Für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe muss bei Bedarf der Zugang zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlung sichergestellt sein. Weiterhin muss das Betreuungspersonal die Möglichkeit haben, regelmäßig durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Umgang mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen beraten und supervidiert zu werden.

Dies kann nur gelingen, wenn das psychotherapeutische Angebot in den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort ausgebaut und Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden sowie ausreichend Gelder für Supervisionen in den Stellenschlüsseln einberechnet sind.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher den konsequenten, flächendeckenden Ausbau des psychotherapeutischen Angebots in der Jugendhilfe.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf

„Koalitionsvertrag umsetzen: Psychotherapeutische Versorgung stärken“

Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen haben einen Anspruch auf wohnort- und zeitnahe psychotherapeutische Versorgung. Dies gilt auch und insbesondere bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Recht besteht für alle Patientinnen und Patienten unabhängig von der Art und Schwere ihrer psychischen Erkrankung und darf ihnen nicht streitig gemacht werden. Der aufgrund der Ballung gesellschaftlicher Krisen steigende psychotherapeutische Versorgungsbedarf hat das Problem der ohnehin zu langen Wartezeiten verschärft. Ohne ausreichende Behandlungskapazitäten wird der gesamte Ansatz von Prävention und frühzeitiger Behandlung zur Vermeidung von Chronifizierungen und zum Erhalt gesellschaftlicher Teilhabe missachtet. Für den gestiegenen Behandlungsbedarf stehen auch in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend Behandlungsplätze zur Verfügung.

Die Psychotherapeutenchaft hat die im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbarten Ziele, die Versorgung zu verbessern und Wartezeiten zu reduzieren, ausdrücklich begrüßt. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung nun auf, diese Ziele auch tatsächlich mit einer nachhaltigen Reform der Bedarfsplanung umzusetzen.

Es müssen zusätzliche Kassensitze insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie dem Ruhrgebiet über eine nachhaltige Reform der Bedarfsplanung geschaffen werden. Ohne ausreichende Behandlungskapazitäten kann auch keine ausreichende Versorgung geleistet werden.

Auch die Versorgung von schwer psychisch kranken Patientinnen und Patienten muss ausgebaut und Hürden beim Aufbau der ambulanten Komplexversorgung müssen beseitigt werden. Für Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Kliniken muss endlich eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung sichergestellt werden. Die Psychotherapeutenchaft ist bereit, in einem Dialog mit der Politik konstruktive Lösungen zu finden. Symbolpolitik und Schein-Lösungen zulasten der Versorgungsqualität oder einzelner Patientengruppen sind inakzeptabel.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



**9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf**

„Ökologische Krise gefährdet die psychische Gesundheit“

Die Klimakrise und ihre Folgen wirken sich auf die psychische Gesundheit aus. Das Risiko für Angststörungen, depressive Störungen und Traumafolgestörungen ist infolge des Erlebens klimabedingter Katastrophen deutlich erhöht. Dabei werden extreme Wetterereignisse immer häufiger und betreffen immer mehr Menschen – in Deutschland, Europa und der gesamten Welt. Viele Menschen, insbesondere die jüngere Generation, sind zu Recht besorgt, ob die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben und auch in Zukunft ein lebenswertes Leben auf der Erde möglich ist.

Mittel- bis langfristig wird die psychische Belastung in der Bevölkerung im Zuge der Gesamtfolgen der Klimakrise im Vergleich zu heute deutlich zunehmen. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen dabei vulnerable oder diskriminierte Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Mütter, ältere Menschen, chronisch Erkrankte, sozial Benachteiligte und Menschen im globalen Süden. Damit wird die Klimakrise soziale Ungleichheiten und Verteilungskonflikte weiter verschärfen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben die berufsethische Verpflichtung, die psychische Gesundheit der Menschen zu fördern und zu erhalten und sich für die Erhaltung und Förderung der ökologischen und soziokulturellen Lebensgrundlagen einzusetzen. Sie unterstützen und appellieren deshalb an Verantwortliche in allen Bereichen, Maßnahmen der Transformation hin zur klimaneutralen Gesellschaft zeitnah und effektiv umzusetzen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stehen dabei mit ihrer Fachexpertise bezüglich der Begleitung individueller wie kollektiver psychologischer Veränderungsprozesse beratend zur Verfügung.

Die Bewältigung und Eingrenzung der Klimakrise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines umfassenden strukturellen Wandels. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten setzen sich dafür ein, dass die Folgen der Klimakrise für die psychische Gesundheit berücksichtigt werden, die psychische Widerstandsfähigkeit in der Gesellschaft gestärkt sowie die Auseinandersetzung mit der Klimakrise und der Transformation zu einer klimagerechteren Gesellschaft gefördert wird.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf

„Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen“

Seit September 2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in Kraft. Die Approbationsprüfung erfolgt im Rahmen der neuen Ausbildungsstruktur analog zum Studium der Humanmedizin am Ende des Studiums, hier am Ende eines Masterstudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Zu den zentralen Zielen der Ausbildungsreform gehörte neben der Abschaffung der prekären Ausbildungssituation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), eine Qualifizierung der Studierenden an der Universität, die die gesamte Breite des psychotherapeutischen Fachgebietes abbildet. Dazu ist es unabdingbar, dass sich die Qualität und die Vielfalt der Psychotherapie auch fachlich fundiert im Studium widerspiegeln. Ihre internationale Breite und Vielfalt drückt sich vor allem in den vier psychotherapeutischen Grundorientierungen aus, die die Verhaltenstherapie, die psychodynamische Psychotherapie, die Systemische Therapie und die Humanistische Psychotherapie umfassen.

Leider ist diese Vielfalt an den staatlichen Universitäten häufig nicht gewährleistet.

So sind fast alle Lehrstühle bzw. Professuren, die für den Studiengang an den Universitäten verantwortlich sind, verhaltenstherapeutisch orientiert - ein Umstand, der sich auch in der Struktur des wissenschaftlichen Mittelbaus fortsetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass in der Regel nur wenig Lehrpersonal vorhanden ist, das eine sozialrechtliche Fachkunde in einem anderen Verfahren als in Verhaltenstherapie aufweist. Wenn überhaupt, werden andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Grundorientierungen nur am Rande oder durch Lehraufträge vermittelt. Dies verhindert eine angemessene Ausbildung der kommenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, denen nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren und ggf. weitere Grundorientierungen der Psychotherapie zu vermitteln sind.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich ein für die Verfahrensvielfalt im konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang, der zur Approbationsprüfung in Psychotherapie berechtigt:

- Bessere Umsetzung der Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung hinsichtlich der Einbeziehung aller wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden sowie Berücksichtigung aller Grundorientierungen im Studium.
- Besetzung der im Kontext der Ausbildungsreform neu geschaffenen Stellen auch mit Vertreterinnen und Vertretern der gar nicht oder stark unterrepräsentierten wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Grundorientierungen der Psychotherapie.
- Bei den im Studium zu absolvierenden Berufsqualifizierenden Tätigkeiten muss gewährleistet werden, dass die Studierenden diese bei Lehrkräften mit sozialrechtlicher Fachkunde in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren bzw. einer Weiterbildung in weiteren Grundorientierungen sowie der Neuropsychologischen Psychotherapie absolvieren können. Hierzu müssen entsprechende Stellen geschaffen werden.

Bericht aus dem Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“ für die 9. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW am 13.05.2023

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dem Thema „Psychotherapie im Alter“ besondere Aufmerksamkeit in dieser Legislatur zukommen zu lassen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich daher dieses Themas angenommen und sich zunächst fachlich mehr in die Materie eingearbeitet. Im Dialog entstand die Idee, 2024 ein Symposium zum Thema zu veranstalten.

Zur fundierten Information wurde Frau Professor Eva Marie Kessler eingeladen, Professorin für Gerontopsychologie und Prorektorin für Interdisziplinarität und Wissenstransfer der Medical School Berlin (MSB).

Professor Kessler berichtete, basierend auf Daten des ZI der KBV aus dem Jahr 2017, dass nur 4% der Menschen über dem 65. Lebensjahr mit der Diagnose Depression in ambulanter Psychotherapie sind. Ab dem 85. Lebensjahr befindet sich niemand mehr in psychotherapeutischer Behandlung. Eine mögliche Erklärung der Unterversorgung sind gesellschaftliche Konzepte und Haltungen gegenüber dem Alter. Der verbreitete „Ageism“ besteht in der Annahme, dass im Alter Veränderungen nicht mehr oder kaum möglich seien und daher Psychotherapie in dieser Personengruppe nicht mehr wirksam sei. Daher besteht auch die Notwendigkeit in der Gruppe der Psychotherapeut*innen für eine Überprüfung bestehender Alterskonzepte zu sorgen und kritische Reflexion anzuregen, um mögliche Barrieren abzubauen.

Frau Kessler wies auf die Notwendigkeit hin, Psychotherapie mit alten und sehr alten Menschen in der Weiterbildungsordnung zu verankern. Inhalte sollten klinische Gerontopsychologie, Besonderheiten von medizinischen Aspekten im Alter, palliative Behandlung und die interprofessionelle Arbeit sein.

In der Patient*innengruppe 65+ besteht oft ein komplexer Behandlungsbedarf durch die Integration unterschiedlicher Professionen. Die Einbeziehung von Angehörigen sowie die Notwendigkeit von Hausbesuchen oder die Nutzung von Fahrdiensten PtK NRW, sich für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die Veranstaltung soll in Hybridform in den neuen Räumen der PtK NRW stattfinden. Als Daten stehen der 19.04. und der 26.04. 2024 zur Diskussion. 120 Teilnehmer*innen können der Veranstaltung in Präsenz beiwohnen, ca. 230 weitere Teilnehmer*innen online.

Das Symposium soll 3 Vorträge und eine anschließende Paneldiskussion umfassen. Von aufwändigen und die Teilnehmerzahl beschränkenden Workshops hat der Ausschuss Abstand genommen.

Ziele des Symposium sind

- 1.) Information und Aufklärung (der Fachöffentlichkeit u. politischen Öffentlichkeit)
- 2.) Kolleg*innen gewinnen und motivieren, in diesem Bereich tätig zu werden
- 3.) Übersicht über Behandlungsansätze bieten.

4.) Auf Notwendigkeit der Verbesserung der Rahmenbedingungen hinweisen.

Dem Ausschuss ist es wichtig, mit dem Symposium auch die Verfahrensvielfalt unseres Berufsstandes abzubilden. Als mögliche Referent*inne sind angedacht:

- Eva Marie Kessler (Versorgung, Strukturen...)
- Simon Forstmeier (Lebensrückblicktherapie)
- Johannes Ehrental

Für das Panel sind unterschiedliche Player angedacht. Interessant wären eigene Berichte aus der Praxis, Funktionsträger aus der Versorgungslandschaft (Krankenkasse), Geriatrie oder auch Betroffene.

Der Titel der Veranstaltung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. In der Diskussion ist auch noch, welche Rolle der Therapieausschlussdiagnose „Demenz“ zukommen soll.

Da die Vorbereitungen des Symposiums recht aufwändig und diskussionsintensiv sind und die letzte Sitzung aufgrund eines Bombenfundes in Dortmund abgebrochen werden musste, sind zwei weitere wichtige Anliegen des Ausschusses vorerst zurückgestellt worden.

Durch den Vorstand wurde das Thema Angestellte Psychotherapeut*innen in der ambulanten Versorgung an den Ausschuss herangetragen. Da niedergelassene Kolleg*innen hier in der Arbeitgeberfunktion sind, angestellte Psychotherapeut*innen in der ambulanten Versorgung eine wichtige Rolle einnehmen ist es sinnvoll, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln.

Des Weiteren möchte der Ausschuss sich mit dem Thema der Suizidassistenz auseinandersetzen. Dieses Thema wird auch im Ausschuss „Ethik und Berufsordnung“ behandelt. Hier wäre ein Austausch von Interesse.

Britta Hollenbeck
(Vorsitzende)

**Bericht für den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik zur 9. Sitzung
der 5. Kammerversammlung am 15.05.23 in Düsseldorf**

Im Berichtszeitraum seit der 8. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 03.12.22 haben zwei Ausschusssitzungen stattgefunden.

Der Ausschuss hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Bereich Satzung

Von den Fraktionsvorsitzenden wurde der Wunsch geäußert, dass auch in Präsenzsitzungen OpenSlides als Tool für Abstimmungen und Wahlen genutzt werden sollte. Hiermit verbunden ist zum einen der Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit (geringerer Papierverbrauch) als auch nach Zeitersparnis, weil Wahl- und Abstimmungsergebnissen schneller zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung dieses Vorschlags müsste die Geschäftsordnung um die Möglichkeit elektronischer Abstimmungen ergänzt werden. Dies stieß im Ausschuss auf zum Teil erhebliche Bedenken.

Der Ausschuss hat dies gründlich diskutiert im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte: Ist eine nicht-namentliche Abstimmung in OpenSlides wirklich geheim? Frau Varasteh wird hierzu eine (erneute) Anfrage an OpenSlides stellen. Die bisherige Antwort erschien nicht befriedigend.

Weiterhin fokussierte die Diskussion auf die Auswirkungen nicht namentlicher Abstimmungen im Hinblick auf die Transparenz im Sitzungsverlauf selbst (z.B. fehlende Orientierungsmöglichkeit für neue Delegierte) als auch die Auswirkung namentlicher Abstimmungen über einen längeren Zeitraum. Einzelne Entscheidungen jeder/s Delegierten wären noch für lange Zeit nachvollziehbar.

Insgesamt beschloss der Ausschuss eine mögliche Umsetzung des Vorschlags der Fraktionsvorsitzenden konkret zu prüfen und beauftragte Frau Varasteh als Justiziarin mit der Formulierung einer möglichen Änderung der Geschäftsordnung, damit in der nächsten Sitzung die Beratung hierzu fortgesetzt werden kann.

Wenn sich der Ausschuss dann für die Erweiterung der Geschäftsordnung um die Möglichkeit der Durchführung elektronischer Abstimmungen entscheiden sollte, könnte diese vor der Kammerversammlung im Herbst gemeinsam mit den geplanten Satzungsänderungen zur Beteiligung der PiAs an der Gremienarbeit der PTK NRW dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Bereich Berufsethik

- Suizidassistenz

Der Ausschuss hat eine Stellungnahme zu diesem Thema konsentiert, die der Kammerversammlung in ihrer 9. Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt werden soll. Der Kammervorstand soll gebeten werden, über geeignete Wege der Veröffentlichung zu entscheiden (Homepage, Mitglieder-Mail, Versand an Bundestagsabgeordnete in NRW).

- Digitalisierung

Es wurde Kontakt mit dem Ausschuss „Digitalisierung“ aufgenommen, um auszuloten, inwiefern eine Arbeitsteilung bzw. Zusammenarbeit in der Auseinandersetzung mit dem sehr umfangreichen Thema sinnvoll sein kann.

- Transgender

Ausgehend von einem Artikel im Ärzteblatt PP
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/229167/Transition-bei-Genderdysphorie-Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>

erörterte der Ausschuss kontrovers die Frage, inwiefern berufsethische Aspekte berührt werden und befindet sich noch auf der Suche nach einer gemeinsamen Position.

Für den Ausschuss

Julia Leithäuser

Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“
Bericht des Ausschussvorsitzenden an die Kammerversammlung

13.05.2023

Der Ausschuss tagte seit der letzten Kammerversammlung in **einer Sitzung**, die in Präsenz stattfand.

Hier hatten wir insbesondere das **4. Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie am 25.03.2023** vorbereitet, das mit dem Thema „**Digitalisierung im Kinderzimmer**“ stattfand. Diesmal wurde es von Frau Struck, Frau Schneider und mir als Orga-Team vorbereitet und von **Frau Struck und Frau Schneider** moderiert. An dem Symposium nahmen ca. 260 TN teil und es verlief auch dieses Mal sehr erfolgreich. Die große Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen zeigte sich auch an der Evaluation der Veranstaltung, die mittlerweile ebenfalls vorliegt.

Weitere Themen waren eine **bessere Sichtbarkeit** der Psychotherapeut:innen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten auf unserer **Kammerhomepage**. Wir haben dazu einen Entwurf entwickelt und dem Vorstand vorgelegt. Dafür bitten wir zu gegebener Zeit um Rückmeldung.

Ebenso wurde vom Ausschuss Überlegungen entwickelt zu der Frage nach einem möglichen **Einsatz von Psychotherapeut:innen an Schulen**. Hierbei half uns u. a. das Konzeptpapier der OPK zur Coronapandemie. Wir haben unsere Ergebnisse an den Vorstand weitergeleitet.

Natürlich war das Thema „**Prävention**“ auch ein Thema im Ausschuss. Wir begrüßen ausdrücklich die Aktivitäten der Kolleg:innen in den beiden KVen in NRW, die zu den **Präventionsgruppen** für eine Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie geführt haben. Wie bekannt gab es große Zustimmung und eine große Bereitschaft der Beteiligung an diesen Projekten von Seiten der niedergelassenen Kolleg:innen mit und ohne KV-Zulassung. Diese Angebote laufen sehr erfolgreich und wurden gerade bis zum Ende dieses Jahres verlängert. Das freut mich besonders.

Von den weiteren Themen, mit denen wir uns im Ausschuss beschäftigt haben, möchte ich lediglich benennen, dass wir den Stellungnahmen der BPtK zur prekären Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Psychotherapie in Deutschland voll zustimmen und auch die Irritationen teilen, die die Äußerungen des Bundesgesundheitsministers Herrn Lauterbach mit seinen Bemerkungen hierzu ausgelöst haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Oliver Staniszewski
Ausschussvorsitzender

Bericht an die Kammerversammlung NRW

Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ 11/2022 bis 05/2023

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen, am 01.02.2023 und am 15.02.2023. Der zweite Termin war eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Ausschuss „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“. Beide Termine wurden als Videokonferenzen durchgeführt.

Neben den üblichen Berichts- und Infopunkten (DPT, PTI-Ausschuss BPTK, Krankenhaus-Kommission der BPTK, Fachtage) waren inhaltliche Schwerpunkte der Diskussionen:

- Konkrete inhaltliche Planung der Veranstaltung „Angestellte im Fokus“ 2023
- Die Umsetzung der MWBO / Bedeutung für Angestellte / Aufgaben des Ausschusses PTKR

Veranstaltung „Angestellte im Fokus“ 2023

Der Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ wird auch dieses Jahr wieder zu seiner Veranstaltung „Angestellte im Fokus“, diesmal am 30.08.2023, 14.00 – 17.00 Uhr, online, einladen. Thema wird ausschließlich die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung und erste Erfahrungen damit aus Krankenhäusern und Kliniken bzw. bei großen Trägern sein. Dazu konnten zahlreiche Referent*innen aus der Praxis gewonnen werden.

Die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung am 30.08.2023 sieht wie folgt aus (die detaillierte Planung ist in finaler Abstimmung):

1. Einführung
2. Vortrag: Wie wird man Weiterbildungsstätte / Weiterbildungsbefugte/r
3. Vortrag: Wie unterscheiden sich Ausbildung und Weiterbildung
4. Berichte aus Kliniken über den Stand der Umsetzung der WBO
 - a. Telgte
 - b. Herne
 - c. Bielefeld
 - d. Aus ärztlicher Sicht
 - e. Aus ökonomischer / Träger-Sicht (LWL, LVR)
5. Diskussion und Austausch
6. Abschließender Austausch mit dem Präsidenten der LPTK NRW

Die Umsetzung der MWBO / Bedeutung für Angestellte / Aufgaben des Ausschusses PTKR

Am 15.2.2023 kamen die beiden Ausschüsse „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ und „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“ zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Ziel der Sitzung war es, die unterschiedlichen Erfahrungen und Einschätzungen zur künftigen Weiterbildung zu bündeln und ggfs. gemeinsame Handlungserfordernisse zu vereinbaren.

Dr. Tripp berichtet für den Ausschuss „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“ über die Themen und Fragen, die mit und nach Verabschiedung der neuen Weiterbildungsordnung im Ausschuss im Hinblick auf die Umsetzung der Weiterbildung diskutiert worden sind. Z. B.:

- Wie erfolgt die Verteilung der abzuleistenden Therapiestunden zwischen amb. und stat. Weiterbildung?
- Geschieht die Vermittlung verfahrensbezogener Kenntnisse nur ambulant oder auch stationär?

- Wie wirkt es sich im stationären Sektor aus, dass die Anstellung von WB-Befugten nicht explizit in der Musterrichtlinie geregelt ist?
- Auswirkungen der nicht vorgesehenen zahlenmäßigen Begrenzung der zu betreuenden WB-Teilnehmer*innen pro WB-Befugte*r
- Scheinbar sehr heterogener Planungsstand bei Kliniken
- Ausnutzung der Übergangsregelung vs. frühzeitige Anpassung an die neue Weiterbildungssituation in den Kliniken
- Stehen über die PPP-Richtlinie ausreichend Stellen auch für Weiterbildungsteilnehmer*innen zur Verfügung? Könnten zusätzliche WB-Stellen über die Bundespflegesatzverordnung in die Budgetverhandlungen eingebracht werden?
- Wie wird die Motivation angestellter Kolleg*innen eingeschätzt, sich als WB-Befugte anerkennen zu lassen?

Dr. Kremer berichtet für den Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ über die Themen, die mit und nach Verabschiedung der neuen Weiterbildungsordnung im Ausschuss im Hinblick auf die Umsetzung der Weiterbildung diskutiert worden sind.

Der Ausschuss habe sich intensiv mit der neuen Weiterbildung beschäftigt und sieht da viele offene und ungeklärte Fragen auf die künftigen PTWs zukommen, insbesondere was die stationäre Weiterbildung anbelangt. Der Hoffnung, dass es schon irgendwie gut gehen würde, stehe der Realismus gegenüber, dass die Voraussetzungen gerade sehr schlecht seien. Vor allem in der Übergangszeit bis 2032. Der Ausschuss PTKR habe die Sorge, dass in den nächsten 10 Jahren viel zu wenig PTW-Stellen in den Kliniken entstehen würden. Dafür gebe es schon jetzt eine Reihe von klaren Indikatoren. Die Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs könnten in einen harten Wettbewerb um die wenigen PTW-Stellen miteinander kommen. Dies sei eine äußerst unerfreuliche Entwicklung, die dem Zusammenhalt innerhalb des Berufsstandes schaden könne. Darüber hinaus könnte der „Flaschenhals stationärer Kontext“ die gesamte Weiterbildung für einzelne PTWs gefährden.

Der Ausschuss sehe vor allem folgende Problemfelder:

- Spannungsfeld zwischen PIAs nach alter Ausbildung und PTWs nach neuer Weiterbildung in den Kliniken
- Bereitschaft von Kliniken, sich als Weiterbildungsstätten zu bewerben
- Bereitschaft von potenziellen Weiterbildungsbefugten, dies zu beantragen, wenn keine höhere Vergütung damit verbunden ist
- Grundsätzlich die Vergütungssituation für PTWs (wo soll das Geld herkommen, wenn man genauso viele PTWs weiterbildet wie jetzt PIAs?)
- Spannungsfeld im klinischen Alltag zwischen Erfordernissen der Patient*innen-Versorgung und der Weiterbildung

Der Ausschuss sehe Bedarf an:

- Öffentlichkeitsarbeit zur neuen Weiterbildung für Kliniken und PPs/KJPs
- Praktische Unterstützung im Sinne von Handreichungen
- Entwicklung von Win-Win-Szenarien > Kommunikation

Im Anschluss an die beiden Impulse betonen mehrere Teilnehmende, wie wichtig es für sie war, die Sicht des jeweils anderen Ausschusses zu erfahren. Die Berichte der Ausschussvorsitzenden werden in der Diskussion ergänzt und bestätigt. Insbesondere teilen viele Teilnehmer*innen den Eindruck, dass viele Kliniken offenbar planen, möglichst lange in der Übergangszeit noch PiA anzustellen und

den Einstieg in die Weiterbildung hinauszuzögern. Zur Frage, ob Kliniken sich dauerhaft komplett der Beteiligung an der Weiterbildung verweigern könnten, indem sie nur neu approbierte Psychotherapeut*innen anstellen, ohne diese weiterzubilden, berichtet Hermann Schürmann, dass das Krankenhausgesetz NRW Krankenhäuser zur Weiterbildung verpflichte und das MAGS signalisiert habe, hierauf auch zu achten. Zudem wird hier eingeworfen, dass die Weiterbildung für Kliniken auch ein wichtiges Instrument zur Personalentwicklung und -bindung sein könnte und dadurch zumindest für einen Teil der Kliniken auch attraktiv werden könnte.

Da PiA oft nur auf 1/4-Stellen angestellt sind, aber deutlich mehr zur Versorgung beitragen, wird befürchtet, dass deutlich weniger Stellen für WB-Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen, als jetzt für PiA. Dies könnte sowohl zu Mängeln in der stationären psychotherapeutischen Versorgung als auch zu einer Knappheit an WB-Stellen führen.

Aus der Perspektive der neuropsychologischen Psychotherapie wird zu bedenken gegeben, dass neurologische Krankenhäuser bzw. Krankenhausabteilungen nicht der PPP-RL unterliegen und es dadurch noch mal besonders schwierig sei, eine auch für die Weiterbildung ausreichende Personalausstattung zu erreichen. Zudem sei gerade die spezifische Neuropsychologische Qualifikation als Voraussetzung für die Anerkennung von Zentren gestrichen worden, was dazu führe, dass die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der stationären Weiterbildung hier noch schwieriger werden.

Die Teilnehmenden diskutieren angeregt mögliche Konsequenzen und daraus abzuleitende Handlungserfordernisse. Folgende Gedanken und Ideen werden dazu ausgetauscht:

- Die Kammer organisiert eine Veranstaltung für Kliniken, analog zur Veranstaltung am 17.1.2023.
- Die Kammer könnte auf ihrer Homepage eine FAQ-Liste zur Umsetzung der Weiterbildung aufbauen.
- Die Kammer müsse auf die jetzt Approbierten zugehen und ihnen Infos an die Hand geben.
- Die Kammer solle große Träger (von Kliniken), etwa LWL und LVR, ansprechen und für eine engagierte Umsetzung gewinnen. Der Ausschuss PTKR verweist auf die von ihm organisierte Veranstaltung „Angestellte im Fokus“, wo beide großen Träger Impulse zur Umsetzung der Weiterbildung geben werden.
- Die etablierten PP/KJP sollte ihre persönlichen Kontakte nutzen, um für eine gute Umsetzung zu werben. So müsse z. B. die DGPPN als wichtigster Partner auf der ärztlichen Seite gewonnen werden (was bisher nicht wirklich gelungen scheint).
- Vorschlag, dass einzelne Mitglieder der beiden Ausschüsse am jeweils anderen teilnehmen, wenn es um das Thema Weiterbildung geht. Die beiden Vorsitzenden sollten zumindest wichtige Infos an den jeweils anderen Ausschuss weitergeben.
- Schließlich: Eine so große Veränderung wie die Einführung einer neuen Weiterbildungsordnung brauche Zeit.

Der Ausschuss trifft sich wieder am 23.05.2023 (online).

Dr. Georg Kremer
Ausschussvorsitz

Susanne Grohmann
Stellv. Ausschussvorsitz

Bericht über die Arbeit der Kommission „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ bei der 9. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW am Samstag, 13.05.2023

Die Kommission setzt die Arbeit an der Entwicklung einer Initiative zur Verbesserung des ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangebotes für Menschen mit Intelligenzminderung fort. Zunächst ist festzuhalten, dass die Kommission, die im Auftrag der Psychotherapeutenkammer NRW tätig ist, zwar Ideengeberin sein kann, in keinem Falle aber projektbeantragende oder projektdurchführende Stelle.

Es wurden vor dem Hintergrund zwei verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, wobei die zweite AG partizipativ angelegt ist. Das bedeutet, dass eine Expertin und ein Experte in eigener Sache (und mit Lerneinschränkung) mitarbeiten. Aktuelle Zwischenergebnisse sind folgende:

- **AG Forschung, Stiftungen, Institutionen:** Hier erfolgte die Kontaktaufnahme zu Forschungseinrichtungen wie der Uni Witten-Herdecke (Prof. Dr. Willutzki) und der Katholischen Fachhochschule Münster (Prof. Dr. Greving, Prof. Dr. Diekmann, Prof. Dr. Schäper). Diese Institutionen äußerten ihr Interesse an der Beantragung und Durchführung eines solchen Projektes zur Verbesserung des ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangebotes für Menschen mit Intelligenzminderung. Die Teilnahme an einem Treffen der Kommission ist geplant.
- **AG Projektskizze:**
 - Das Projekt sollte an zwei Standorten (ländlich und städtisch) durchgeführt werden, um auf unterschiedliche Rahmenbedingungen jeweils passende Antworten zu entwickeln.
 - Die Angebote im Projekt sollten aufsuchend und in Komm-Struktur organisiert sein.
 - Menschen mit unterschiedlichen Graden der Beeinträchtigung sollten einbezogen werden.
 - Die Angebote sollten sowohl für Erwachsene als auch für Kinder/Jugendliche gelten.
 - Das Thema Gewalt sollte Berücksichtigung finden.
 - Die Wohnsituation der Zielgruppe (viele in besonderen Wohnformen oder Wohngruppen, aber zunehmend mehr in eigenen Wohnungen) sollte Berücksichtigung finden.
 - Relevante Bezugspersonen (u.a. Angehörige und Bezugsbetreuer:innen) sind einzubeziehen.
 - Netzwerke in den Kommunen sind zu bilden, unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes.

Für die Kommission:
Prof. Dr. Adelheid Schulz

**Berichterstattung der Kommission „Psychotherapie im institutionellen Bereich“
zur Kammerversammlung, 12.03.2023,
durch die Kommissionsvorsitzende DP Karen Krause**

Kommissionsmitglieder :

Frau Krause (Vorsitzende)
Frau Wich-Knoten und Frau Frau Beeking (für die Kammer)
sowie
Frau Borgwardt
Frau Brilmayer-Riesbeck
Frau Büngel
Herr Hermans
Frau Rosenow
Herr Schreck
Frau Schweizer-Bator
Frau Stölting

Die Kommission hat sich zunächst mit der Musterweiterbildung und den Reformen der Aus- und Weiterbildung sowie den Grenzen und Herausforderungen der PT in Institutionen i.R. der neuen Weiterbildung befasst und Kernfragen zur Weiterarbeit der Kommission an die Kammer formuliert.

Rückmeldungen zu den Kernfragen sind:

- Der Schwerpunkt der Weiterbildung im Bereich Jugendhilfe soll sich zunächst nur auf das Fachgebiet Kinder und Jugendliche beziehen.
- Die Kommission möchte möglichst konkrete Daten dazu erarbeiten, die als Grundlagen für weitere Gespräche verwendet werden können. Derzeit sei eine Perspektive für Finanzierungsmodelle und Unterstützungen der Institutionen noch nicht ersichtlich.
- Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben seitens der Kammer ergeben, dass bisher keine Finanzierungsmodelle angedacht seien.
- Auf Gespräche mit dem Familienministerium wurde seitens Herrn Schreck hingewiesen, da nur dieses Gelder für Kommunen zu Verfügung stellen könne. Je genauer die Politik hier wisse was benötigt werde, desto besser sind weitere Gespräche möglich. Gespräche der Kammer mit der Familienpolitischen Sprecherin der Grünen mit Frage Anschubfinanzierungen usw. seien geplant und über die Ergebnisse und den weiteren Verlauf wird die Kommission über den Vorstand sowie involvierte informiert gehalten. Zum aktuellen Sachstand aus anderen Bundesländern wird Herr Schreck eine Zusammenstellung in der nächsten Sitzung der Kommission (geplant zum 12.6.23 als Online Treffen) zur Verfügung stellen.

Als weitere Schritte sind zu nennen:

- Kommissionsmitglieder aus Institutionen versuchen über ihre Leitungen ihre Teilnahme als Pilotenrichtungen zu diskutieren, jedoch erscheint es ohne Finanzierungsvorschläge nicht weiter gehen zu können.
- Herr Schreck nimmt über die BKE und LAG der Beratungsstellen, mit den Erziehungsberatungsstellen in Köln und Düsseldorf Kontakt auf, da diese ihre Bereitschaft als Pilotprojekte teilzunehmen, bekundet haben.
- Die Antragsformulare zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte werden seitens Kammer noch einmal an die Kommission versandt, um Anregungen und ggf. Anpassungen für den neuen Bereich zu berücksichtigen.
- Frau Schweizer-Bator, Frau Brilmayer und Frau Stölting, die in Institutionen tätig sind, stellen für ihre Institution eine Kostenaufstellung auf folgender Basis vor: Kosten für eine E 14 Stelle (Gesamtpersonalkosten) + 100,- € pro Stunde für 100 Stunden Theorie usw. + zusätzliche Personalkosten für Weiterbildungsbefugte und weitere Beteiligte Mitarbeitende + ggf. Materialkosten für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze + ggf. weitere Kosten.

- Die Kammervorteiler führen weitere Gespräche auf politischer Ebene, um auf die erheblichen Grenzen und Mängel in der aktuellen Versorgungslandschaft und die dringende Notwendigkeit der qualitativen Weiterentwicklung hinzuweisen, die innerhalb der Jugendhilfe umfängliche angeboten, jedoch aufgrund der hohen Kostenbelastung nicht bewältigt werden könne.

Eine weitere Präsenzsitzung ist für Oktober geplant.

Für die Kommission

K. Krause